



Die Gemeinde Weil im Schönbuch informiert:

Vorgezogene Ablesung der Wasserzähler für die Wasserverbrauchsabrechnung 2019

vom 5. bis 18. Oktober 2019

Wegen der Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht muss die Jahresendabrechnung für das Jahr 2019 **bereits im November 2019** erstellt werden. Daher müssen wir die Ablesung der Zählerstände vorziehen. Wie in den vergangenen Jahren bitten wir Sie, uns den Zählerstand Ihres Wasserzählers selbst mitzuteilen. **Hierzu werden bereits in der 40. Kalenderwoche, also bis zum 5. Oktober 2019, per Post Selbstablesekarten verschickt.**

Bei allen Verbrauchsstellen, bei denen sich die Wasseruhren im Schacht befinden, werden keine Ablesebriefe an die Eigentümer verschickt. In diesen Fällen erfolgt die Ablesung weiterhin wie gewohnt durch die Mitarbeiter des Bauhofes.

Die Ablesung der Wasserzähler erfolgt im Zeitraum vom 5. bis 18. Oktober 2019.

Sobald Sie Ihre Ablesekarte erhalten haben, bieten sich Ihnen die folgenden zwei Möglichkeiten zur Übermittlung des Zählerstandes:

1. Meldung per Ablesekarte

Vergleichen Sie zunächst die Zählernummer auf Ihrer Ablesekarte mit Ihrem Wasserzähler. Danach tragen Sie den abgelesenen Zählerstand und das Datum Ihrer Ablesung in die vorgesehenen Felder auf der Karte ein. Bitte verwenden Sie für Ihre Eintragungen einen schwarzen oder blauen Stift, da die Daten elektronisch ausgelesen werden. Wenn Sie die Ablesekarte mit den übrigen Daten ergänzt haben, müssen Sie diese lediglich noch in den nächsten **Briefkasten der Deutschen Post** einwerfen. Damit ist die Ablesung erledigt, das Porto der Ablesekarte übernimmt die Gemeinde Weil im Schönbuch.

2. Meldung per Online-Zählerstandserfassung

Sie können uns Ihren Zählerstand auch elektronisch per Internet melden. Ihre Zugangsdaten zur Online-Erfassung erhalten Sie ebenfalls per Post mit der Ablesekarte. Mit der abgedruckten Ablesenummer und der Strichcodenummer können Sie sich im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.weil-im-schoenbuch.de> anmelden.

Nach dem Login prüfen Sie bitte alle persönlichen Angaben und die Übereinstimmung der angegebenen Zählernummer mit der Zählernummer auf Ihrem Wasserzähler. Danach können Sie den Zählerstand und das Datum der Ablesung erfassen und online an die Gemeinde absenden. **Bei der Online-Meldung entfällt die Rücksendung der Ablesekarte per Post.**

Hinweis für Vermieter:

Wenn Sie mit uns vereinbart haben, dass Ihr Mieter direkt die Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren erhält, dann wird auch die Ablesekarte direkt an Ihren Mieter verschickt. Bitte vergewissern Sie sich in diesen Fällen, dass Ihr Mieter die Verpflichtung zur Selbstablesung wahrgenommen und den Zählerstand des Mietobjektes übermittelt hat.

Bei Fragen rund um die Ablesung der Wasserzähler steht Ihnen Frau Göller unter Tel. 07157/1290-127 oder email: silvia.goeller@weil-im-schoenbuch.de gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns im Voraus sehr herzlich für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Ihre

Gemeinde Weil im Schönbuch